



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Klimaschutz
Az.: 105-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

14. Juli 2020

Rundschreiben Nr. 472/2020

Langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 734/2019 vom 18. Dezember 2019 und
105/2020 vom 14. Februar 2020**

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat eine Langfristige Renovierungsstrategie („Long Term Renovation Strategy“) beschlossen, womit sie eine Vorgabe in der EU-Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden umsetzt. In der Strategie wird gegenüber der EU-Kommission dargestellt, durch welche Maßnahmen im nationalen Gebäudebestand einschließlich der kommunalen Nichtwohngebäude bis 2030 eine erhebliche Reduktion des Energieverbrauchs und damit der Treibhausgasemissionen erreicht werden soll.

Das Bundeskabinett hat im Juni 2020 die Langfristige Renovierungsstrategie („Long Term Renovation Strategy“ - LTRS) beschlossen (**Anlage**). Gemäß der 2018 geänderten Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, der EU-Kommission eine solche nationale Renovierungsstrategie zu übermitteln.

Hierfür müssen die einzelnen LTRS einen Fahrplan der Mitgliedstaaten mit Indikatoren und Maßnahmen enthalten, wie für den nationalen Gebäudebereich u. a. eine weitgehende Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie ein kosteneffizienter Umbau des Gebäudebestandes schrittweise bis 2050 erreicht werden kann.

Die EU-Kommission hat in diesem Sinne im Rahmen des europäischen „Green Deals“ eine „Renovierungswelle“ angekündigt, für die die LTRS der Mitgliedstaaten als Grundlage dienen sollen.

Die LTRS der Bundesregierung legt in Anknüpfung an die geltenden EU-Vorgaben und das nationale Energieeinsparrecht (Energieeinsparverordnung - EnEV) als Indi-



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

kator die „Gesamtenergieeffizienz“ fest. Dieser Indikator wird numerisch über den nicht-erneuerbaren Primärenergieverbrauch des Gebäudesektors abgebildet.

Der von der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission festgelegte indikative Meilenstein für das Jahr 2030 beträgt 2.000 Petajoule (PJ). Dies entspreche einer Reduzierung des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie um rund 55 % gegenüber dem Basisjahr 2008 (damals 4.405 PJ). Im Jahr 2018 habe der nicht-erneuerbare Primärenergieverbrauch in Gebäuden bei 3.283 PJ gelegen, was einer bereits erreichten Steigerung der Gesamtenergieeffizienz um 25 % gegenüber 2008 entspreche.

Laut der Bundesregierung ist der indikative Meilenstein 2030 für die Gesamtenergieeffizienz auch zielkonform zu den nationalen Beschlüssen zur Klima- und Energiepolitik, wonach der Gebäudesektor im Jahr 2030 noch 70 Mio. Tonnen CO₂ emittieren darf.

Ferner gibt die LTRS einen Überblick über den nationalen Gebäudebestand. In Bezug auf kommunale Nichtwohngebäude findet sich unter Ziff. 2.1.4 die Angabe, dass „Deutschlands Städte und Gemeinden“ - die Landkreise werden nicht erwähnt - über rund 175.000 Nichtwohngebäude verfügen, wobei die Datenlage jedoch als lückenhaft einzustufen sei. Eine Verbesserung der Datenlage erhoffe sich die Bundesregierung durch das hierzu laufende Forschungsprojekt ENOB:dataNWG.

Unter Ziff. 2.1.9.3 weist die Bundesregierung zu den „Gebäuden der Kommunen“ zunächst auf die bestehenden Förderangebote des Bundes in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz hin. Genannt werden dort die Unterstützung von kommunalen Klimaschutzprojekten durch das Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, die BAFA-Förderangebote und kreditgestützte KfW-Angebote. Unter der Überschrift „Strategien und Maßnahmen für öffentliche Gebäude“ (Ziff. 2.5) findet sich später noch eine ausführlichere Darstellung dieser Förderangebote.

Nach dem Hinweis auf die Förderangebote stellt die Bundesregierung unter Ziff. 2.1.9.3 weiter fest, dass Klimaschutz und Energieeffizienz nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören und aufgrund der unterschiedlich vorhandenen Ressourcen in den Kommunen unterschiedlich umgesetzt würden. Dennoch seien „einige der 12.000 Städte und Gemeinden bereits auf einem sehr guten Weg, ihren Energieverbrauch gerade im Gebäudesektor zu senken“.

Der Deutsche Landkreistag konnte in seiner Positionierung zu Klimaschutz und erneuerbaren Energien vom Januar 2020 auf Grundlage einer Umfrage festhalten, dass die Kreisebene im Handlungsfeld der eigenen Liegenschaften bereits nahezu flächendeckend tätig geworden ist.

Die Bundesregierung leitet aus dem unterschiedlichen Umsetzungsstand bei der Sanierung von kommunalen Liegenschaften gleichwohl die Notwendigkeit ab, durch die Festlegung eines Standards für Bestandsbauten „politischen Druck“ auf die Kommunen zu erzeugen. Mangels weiterer Ausführungen bleibt unklar, was hiermit konkret gemeint ist.

Mit den Vorgaben in der EnEV existieren bereits Standards für die Sanierung von Bestandsbauten. Diese sollen auch im geplanten Gebäudeenergiegesetz ohne weitere Verschärfungen beibehalten werden, was der Deutsche Landkreistag begrüßt hat.

Überlegungen auf EU-Ebene zu einer verpflichtenden Sanierungsquote für den kommunalen Gebäudebestand war der Deutsche Landkreistag bereits in der Vergangenheit deutlich entgegengetreten.

Nähere Einzelheiten bitten wir der Anlage zu entnehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage